

Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung) Clubsport-Slalom / ADAC Slalom-Youngster-Cup 2021

Die Veranstaltung wird insbesondere auch betreffend der jeweils gültigen Coronaschutz VO NRW durchgeführt.

Bei der Vorbereitung von Veranstaltungen gelten für alle Beteiligten bundesweit Vorgaben, zu denen Social Distancing, das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (z. B. Community-Maske) sowie die Einhaltung verstärkter Hygienemaßnahmen zählen. Der Veranstalter muss deshalb schon in der Vorbereitung von Events anstreben, persönliche Treffen zu vermeiden und sie z. B. durch Online-Meetings, Telefonkonferenzen oder ähnliche Maßnahmen zu ersetzen. Es sind nur Veranstaltungen mit einer Personen-Höchstzahl zulässig, die von der zuständigen Landesregierung/örtlichen Genehmigungsbehörde im durchzuführenden Genehmigungsverfahren spezifiziert wird. Diese ist unbedingt zu beachten. Gegebenenfalls muss deshalb die Zahl von Teilnehmern und Begleitpersonen begrenzt bzw. reduziert werden, um Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten zu verringern. Für Organisation, Sportwarte, Helfer und Teilnehmer etc. ist das Tragen einer medizinischen Maske auf dem Veranstaltungsgelände obligatorisch Organisation, Sportwarte, Helfer, Teilnehmer und alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen müssen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt werden. Dazu gehörten zum Beispiel Händehygiene, Social Distancing, Mund- / Nasenschutz, und Husten- und Niesetikette. Zudem muss klargestellt werden, dass eine Teilnahme an COVID erkrankter Personen ebenso verboten ist wie die Teilnahme mit Erkältung-Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen und Geruchs- und Geschmacksstörungen. Diese Informationen sind je nach Möglichkeiten des Events bereits vorab und auch per virtuellem Aushang, im Programmheft, auf Hinweisschildern etc. zur Kenntnis zu bringen. Alle in die Veranstaltung involvierten Personensollten über Besonderheiten im Ablauf der Veranstaltung möglichst bereits vorab informiert werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit zur Identifikation von Anwesenden bei später festgestellten größeren Infektionsgeschehen ein Schlüssel zur Bekämpfung der Corona/Covid-19-Pandemie. Deshalb muss die Kontaktnachverfolgung gemäß den Regelungen der Coronaschutz VO NRW unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze über ein digitales oder gedrucktes Formular sichergestellt werden. im Rahmen derer sich neben Teilnehmern, Zuschauer, Sportwarte / Helfer, Medienvetreter und auch alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen identifizieren lassen. Alle Bereiche müssen so dimensioniert werden, dass ausreichender Platz zur Wahrung der Abstandsvorschriften zur Verfügung steht. Menschenschlangen aufgrund von Zutrittsbeschränkungen zu vermeiden. Für ausreichende Handhygiene muss gesorgt sein. Dazu gehört vor allem die Gelegenheit zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion. Gegebenenfalls sollten Einmalhandschuhe bereitgestellt werden. Auflagen der Genehmigungsbehörde sind umzusetzen.

Dokumentenabnahme / Fahrzeugabnahme / Veranstaltungsbüro:

Vermeidung größerer Menschenansammlungen, z. B. durch zeitliche Staffelung, Personenanzahl- Zugangsbegrenzung, kontaktlose Übergabe der Dokumente oder eine digitale Verifizierungsmethode. Falls technisch möglich Verlegung nach draußen. Erstellung eines zeitlich definierten und gestaffelten Ablaufplans für die Dokumentenabnahme inklusive An- und Abreise. Gegebenenfalls Einsatz von transparenten Schutzwänden bei notwendiger persönlicher Dokumentenabnahme. Abstandsmarkierungen für Wartende/Teilnehmer vornehmen. Möglichst keine Zahlungen vor Ort anbieten und abwickeln (sämtliche Zahlungen sind möglichst vorab zu leisten). Andernfalls ist Kartenzahlung ein Vorrang gegenüber Barzahlung zu geben. Allgemeingültiger Haftungsverzicht der Teilnehmer vorab vorbereiten Nutzung einer Online- Nennung z. B. des DMSB-Online-Portals zur Vervollständigung der Nennung bereits vor der Veranstaltung, um die Anwesenheit im Nennbüro zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Zusätzliche Hygienemaßnahmen beachten: Desinfektionsmittelstation einrichten. Vermeidung von Mehrfach- Verwendungen von Schreibgeräten. Die Mehrfachverwendung von Telefonen, Tastaturen, Funkgeräten durch wechselnde Personen ist zu vermeiden. Gegebenenfalls sollte Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte bereitstehen. Zuschauer • Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-WarnApp eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden im Rahmen der Regelungen der Coronaschutz VO NRW abgestimmt werden.

Grundlage dieser Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung) sind die Bestimmungen für den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup des ADAC Nordrhein e.V. e.V. 2021 (Stand 27_01_2021) sowie die DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021 (Stand 01.01.2021) und die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2021 (Stand 01.01.2021). Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de.

Der Veranstalter stellt sicher, dass die Teilnehmer, bevor Sie die Nennung ausfüllen und unterschreiben, von den vorgenannten Regularien/Bestimmungen Kenntnis erhalten haben.

Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Art. 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Streckenlänge:	

Art. 2 – Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter / Ortsclub:	
Straße oder Postfach:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
Internet:	
E-Mail-Anschrift:	

Art. 3 – Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter:	
Techn. Abnahme / Kontrolle:	
Zeitnahme:	
Umweltbeauftragter:	

Art. 4 – Einteilung der Klassen und Gruppen **Lauf Pokalwettbewerb** **Lauf Pokalwettbewerb**

Klasse	Uhrzeit
SY 1	ab _____ Uhr
SY 2	ab _____ Uhr

Klasse	Uhrzeit
SY 1	ab _____ Uhr
SY 2	ab _____ Uhr

Art. 5 – Sachrichter – Sportwarte – Schiedsgericht

Bestehend aus 3 Personen, die nicht der Veranstaltungsorganisation (gemäß Artikel 3) angehören:

Art. 6 – Sanitätsversorgung

KTW oder Rettungsassistent mit Notfallkoffer und Funkverbindung zur Leitstelle.

Art. 7 – Versicherungen – Haftungsausschluss – Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021**

Die Veranstaltung ist bei der Firma JÜHE & JÜHE GmbH (Allianz Versicherung AG), Warstein zu versichern.

Art. 8 – ZeitplanDie Fahrerbesprechung findet vor dem ersten Trainingslauf statt. Hierzu erfolgt ein Aufruf durch den Streckensprecher. **Die Fahrerbesprechung findet im Freien – unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m – statt.**Aushang der vorläufigen Ergebnislisten: **nach Beendigung der Klassen am offiziellen Aushang**
 Siegerehrung (Zeit/Ort) **nach Ablauf der Einspruchsfrist auf dem Veranstaltungsgelände - unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m -.****Art. 9 – Nenngeld / Nennschluss**Einzelnennung: **30 Euro** Für beide Veranstaltungen: **60 Euro**

Die Nennung ist im Vorfeld per E-Mail an den Veranstalter zu senden.

Das Nenngeld ist im Vorfeld-unter dem Stichwort

zu überweisen an:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN-Nr.:

Swift-Code:

Nennschluss: vorliegend beim Veranstalter.

Es werden keine Nennbestätigungen versandt.

Art. 10 – Weitere Bestimmungen (ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)**Die Veranstaltung wird unter Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien durchgeführt.****Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt auf die Anzahl der eingeschriebenen Teilnehmer 2021.**

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Pokalwettbewerb Bestimmungen für Slalom-Youngster des ADAC Nordrhein e.V. 2021 und dieser Kurzausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von ADAC und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann Bestandteil der Ausschreibung.

Für eine Ergänzung oder Änderung ist die Zustimmung des Fachbereiches Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V. einzuholen.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

Jeder Teilnehmer erhält eine Kopie dieser Veranstaltungsausschreibung.

Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den

[REDACTED] (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2021 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: [REDACTED] Veranstalter/Ortsclub)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter

[REDACTED] oder am Aushang einzusehen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V.

Datum: _____ mit Reg.-Nr.: **CS-SL-SY _____ / 2021**

.....
Unterschrift

.....
Stempel